

Stadt Reutlingen 50 Sozialamt Gz.: Ha-Bö		20/112/01	16.11.2020
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
VKSA	01.12.2020	Kenntnisnahme öffentlich	

Mitteilungsvorlage

Situation Frauenhaus

- Anfrage der FDP-Fraktion vom 16.03./31.03.2020
- Anfrage der Fraktion Die Grünen und Unabhängigen vom 26.03.2020
- Antrag der SPD-Fraktion vom 05.09.2020

Bezugsdrucksache

20/006/018, 20/006/020, 20/005/071

Kurzfassung

In der Corona Krise war bisher kein zusätzlicher Unterbringungsbedarf für von Gewalt betroffene Frauen messbar.

Die Zukunft des Frauenhauses muss durch einen Zukunftsentwicklungsprozess gesichert werden.

Sachverhalt

Die Anfrage der FDP-Fraktion „Möglicher Anstieg häuslicher Gewalt durch die Corona-Krise“ (GR-Drs 20/006/018) und die Anfrage der Fraktion Die Grünen und Unabhängigen „Bereitstellung von Räumlichkeiten für das Frauenhaus Reutlingen e. V.“ (GR-Drs 20/006/020) beinhalten Fragen zu folgenden Themenfeldern:

- Braucht das Frauenhaus zusätzliche Unterstützung durch die Stadt in der Corona Krise?
- Erfordert die Corona Krise die Bereitstellung von temporären Notfallunterkünften?
- Unterbringung von Corona-infizierten Frauen in Wohnraum der GWG?
- Zusätzlicher Wohnraum für das Frauenhaus, um beim wahrscheinlichen Anstieg häuslicher Gewalt aufgrund der Corona Krise die betroffenen Frauen unterbringen zu können?
- Sensibilisierung der Bevölkerung für das Ansteigen häuslicher Gewalt notwendig?

Antwort

Es war im März/April davon auszugehen, dass die Corona Krise zu einem Anstieg häuslicher Gewalt führen könne und dass deshalb schnell zusätzlicher Wohnraum dem Frauenhaus zur Verfügung gestellt werden müsse.

Deshalb hat das Sozialamt bereits Anfang April dem Frauenhaus mehrere zusammenhängende Einheiten in einer Gemeinschaftsunterbringung als Nothilfe angeboten, die sofort bezugsfähig gewesen sind. Ein Herantreten an die GWG war daher nicht erforderlich.

Eine zusätzliche Unterbringung von Gewalt akut betroffenen Frauen war somit sofort möglich, auch wenn dies nur eine Notlösung gewesen wäre.

Das Frauenhaus musste darauf nicht zurückgreifen, da die Zahl akut unterzubringender Frauen nicht stieg und keine außergewöhnliche Nachfrage nach Schutz im Frauenhaus festgestellt werden konnte.

Das Sozialamt hat die Entwicklung sehr intensiv beobachtet, u. a. im engen Kontakt mit dem Frauenhaus, aber auch mit dem Amt für öffentliche Ordnung und der Polizei.

Dass es im Lockdown zu keinem Anstieg von notfallmäßig unterzubringenden Frauen kam, heißt in keiner Weise, dass in dieser Zeit die häusliche Gewalt nicht gestiegen ist. Die Familiensituationen waren nach Erkenntnis des Sozialamtes vielmehr „eingefroren“, die Familien haben gemeinsam oft unter schwierigen Bedingungen diese Zeit „überwintert“ - es wird sich zeigen, welche Folgen langfristig offenkundig werden.

Da kein akuter zusätzlicher Bedarf bestand, musste das Frauenhaus nicht auf das Angebot des Sozialamtes zurückgreifen.

Dazu kommt, dass es dem Frauenhaus gelang, eine zusätzliche Fluchtwohnung auf Dauer anzumieten. Weitere wären nötig. Weiterhin ist es der Stadt auch gelungen, die Unterbringung von infizierten Gewalttätern zu organisieren, so dass dies kein Hinderungsgrund für die Durchführung des Platzverweises darstellt.

Es gibt ein vielfältiges Spektrum an Trägern in der Stadt Reutlingen, die sich um die Opfer aber auch Täter häuslicher Gewalt kümmern. Darüber hinaus fördert die Stabstelle externe Gleichstellungsbeauftragte die Sensibilisierung der Bevölkerung z. B. durch Kooperationen mit unterschiedlichen Vereinen und Initiativen in Form verschiedener Veranstaltungen. Genannt seien hier neben dem Frauenhaus, die Beratungsstelle Platzverweis des Diakonieverbandes, der Verein Wirbelwind und die Pfunzkerle, die Täterarbeit durchführen. Darüber hinaus sind das Amt für öffentliche Ordnung und die Integrationsmanager des Sozialamtes aktiv beteiligt. Unverzichtbare Basis für die Arbeit der freien Träger ist deren finanzielle Unterstützung durch die Stadt.

Zum Antrag der SPD-Fraktion „Stärkung und Unterstützung der Arbeit im Frauenhaus – Erweiterung der Zusammensetzung des Frauenhausbeirats“ (GR-Drs 20/005/071) kann folgendes zurückgemeldet werden:

Der Trägerverein des Frauenhauses wurde vor über 40 Jahren gegründet. Seither engagieren sich dessen Mitglieder mit außergewöhnlichem Engagement für die Begleitung und Beratung der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen.

Den Aktiven des Vereins ist es gelungen, aus einer anfangs inhaltlich politisch umstrittenen Institution eine Einrichtung zu schaffen, auf deren Angebote heute nicht mehr verzichtet werden kann.

Leider ist es dem Verein nicht gelungen, namhaft Mitglieder über den Gründungszeitraum hinaus zu gewinnen oder zu halten. Deshalb muss dringend eine zukunftsfähige Trägerkonstruktion gefunden werden, die die Fortführung der Angebote sichert.

Dazu muss im engen Zusammenspiel des Vereins Frauenhaus, des Kreissozialamtes, des städtischen Sozialamtes und je nach Thema auch mit der Stabsstelle Gleichstellung der Stadt Reutlingen und ggf. anderen städtischen Ämtern ein Zukunftsprozess gestartet werden, der die Frage der zukünftigen Trägerschaft, des zukunftsorientierten inhaltlichen Konzeptes und der zukunftssicheren Finanzierung bearbeitet und klärt. Dabei ist die Begleitung von Externen aufgrund der Komplexität und Bedeutung notwendig.

Die Anfragen und der Antrag sind mit dieser Mitteilungsvorlage erledigt.

gez.
Robert Hahn
Bürgermeister